

Anlage II.32 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Philosophie“

I. Fachspezifische Studienziele

Das Fachstudium der Philosophie im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs soll die Studierenden in die Lage versetzen, Probleme und Konzeptionen der Philosophie des westlichen Kulturkreises angemessen zu verstehen, wissenschaftlich zu bearbeiten und in Grundzügen allgemeinverständlich mitzuteilen. Insbesondere sollen die Absolventinnen und Absolventen über die Fähigkeiten verfügen,

- die wissenschaftlichen Hilfsmittel des Studiums der Philosophie angemessen zu gebrauchen,
- Methoden philosophischen Denkens und Argumentierens zu verstehen und anzuwenden,
- philosophische Texte in ihrem historischen Interpretationsrahmen und systematischen Sachzusammenhang zu verstehen und einzuordnen,
- philosophische Probleme mittlerer Schwierigkeit in schriftlicher und mündlicher Form mit begrifflicher Präzision zu behandeln und in sachgerechter Weise Argumente gegeneinander abzuwägen,
- bei der Produktion eigener Texte selbstständig Gedanken argumentativ zu entfalten und sprachlich angemessen zu formulieren,
- philosophische Themen im schulischen und außerschulischen Bereich zu vermitteln.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Das Studium des Bachelor-Fachs Philosophie bedarf keiner speziellen, über die allgemeine Hochschulreife hinausgehenden Vorkenntnisse. Empfohlene Voraussetzungen sind jedoch eine überdurchschnittliche Fähigkeit zu abstraktem begrifflichem Denken und zur Behandlung theoretischer Probleme, Kenntnisse elementarer Methoden der Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften sowie Grundkenntnisse der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte. In sprachlicher Hinsicht sind Englischkenntnisse sehr hilfreich, die zur Lektüre fachwissenschaftlicher Texte befähigen. Lateinkenntnisse sind empfehlenswert, aber für den Bachelor-Abschluss nicht obligatorisch.

III. Kombinierbarkeit von Fächern

Naturgemäß ist die Philosophie der Sache nach mit allen Fächern kombinierbar, wobei im Einzelfall Schwerpunktbildungen auf unterschiedlichen der drei vertretenen Hauptgebiete sinnvoll sind. Empfohlen sind Kombinationen mit den Fächern American Studies, Deutsche Philologie, Englische Philologie, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Mathematik, Geschichte, Politikwissenschaft, Physik und Soziologie.

Im lehramtbezogenen Profil sollte (gemäß den bei der Bewerbung zum ‚Master of Education‘ vorgeschriebenen Fächerkombinationen) eines der Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik oder Spanisch als weiteres Unterrichtsfach gewählt werden.

IV. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Pflichtmodule:

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 46 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Phi.01 „Basismodul Theoretische Philosophie“ (9 C / 4 SWS)
- B.Phi.02 „Basismodul Praktische Philosophie“ (9 C / 4 SWS)
- B.Phi.03 „Basismodul Geschichte der Philosophie“ (9 C / 4 SWS)
- B.Phi.04 „Basismodul Logik“ (6 C / 4 SWS)
- B.Phi.12b „Außerschulische Vermittlungskompetenz“ (3 C / 2 SWS)
- B.Phi.16 „Bachelor-Abschlussmodul“ (10 C / 4 SWS)

Die Module B.Phi.01 und B.Phi.02 sind Orientierungsmodule.

In wenigstens einem der Module B.Phi.01, B.Phi.02 und B.Phi.03 ist die Prüfungsform Hausarbeit zu absolvieren.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Phi.05 „Aufbaumodul Theoretische Philosophie“ (10 C / 4 SWS)
- B.Phi.06 „Aufbaumodul Praktische Philosophie“ (10 C / 4 SWS)
- B.Phi.07 „Aufbaumodul Geschichte der Philosophie“ (10 C / 4 SWS)

In wenigstens einem der Module B.Phi.05, B.Phi.06 und B.Phi.07 ist die Prüfungsform Hausarbeit zu absolvieren.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Philosophie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden, und zwar das noch nicht belegte Wahlpflichtmodul nach Nr. 1 Buchst. b. im Umfang von 10 C sowie folgendes Wahlpflichtmodul B.Phi.11 im Umfang von 8 C:

- B.Phi.11 „Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul“ (8 C / 2 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil – Modulpaket „Wissenschaftliches Denken und Handeln“

Studierende anderer Studienfächer können im Rahmen des berufsfeldbezogenen Profils das Modulpaket „Wissenschaftliches Denken und Handeln“ absolvieren. Dazu müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Phi.01a „Basismodul Theoretische Philosophie“ (12 C / 6 SWS)

B.Phi.04 „Basismodul Logik“ (6 C / 4 SWS)

c. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolvieren:

B.Phi.12a „Schulische Vermittlungskompetenz“ (3 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Professionalisierungsbereich

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, soweit sie nicht bereits im Kerncurriculum oder im Rahmen eines Profils absolviert wurden:

B.Phi.04 „Basismodul Logik“ (6 C / 4 SWS)

B.Phi.14 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (4 C / 2 SWS)

B.Phi.20 „Tutor/in im Bachelor-Studiengang Philosophie“ (6 C)

4. Studienangebot für naturwissenschaftliche Studiengänge

Folgende Wahlmodule können – abhängig von den Regelungen der jeweiligen Modulübersichten – auch innerhalb naturwissenschaftlicher Studiengänge absolviert werden:

B.Phi.01a „Basismodul Theoretische Philosophie“ (12 C / 6 SWS)

B.Phi.03a „Basismodul Geschichte der Philosophie für Mathematik-Studierende“ (5 C / 2 SWS)

B.Phi.17 „Themen der Philosophie für Physiker (12 C / 6 SWS)

V. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Da die Berufsfelder von Philosophie-Absolventinnen und -absolventen höchst variabel sind, können Empfehlungen zur Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs nur mit Bezug auf ein jeweils angestrebtes Berufsziel gegeben werden. Für Tätigkeiten wie beispielsweise im Journalismus, im Verlagswesen oder im Kulturmanagement wird erwartet, dass die Studierenden sich ein passendes Qualifikationsprofil im Kontakt mit dem jeweiligen Berufsfeld selbst erarbeiten. Im Hinblick auf eine Forschungstätigkeit im Fach Philosophie sind – je nach eigenem Schwerpunkt – Kenntnisse alter und neuer, für die philosophische Forschung und Fachdiskussion relevanter Fremdsprachen (Latein, Altgriechisch, Englisch, Französisch, Italienisch u.a.), Kenntnisse in

benachbarten Fachwissenschaften, ggf. editionswissenschaftliche Kenntnisse sowie didaktische und rhetorische Kompetenzen empfehlenswert.

VI. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

1. Literaturbericht

Unter einem „Literaturbericht“ im Sinne des Moduls B.Phi.11 ist ein schriftliches Referat von 3-6 Seiten Umfang über mehrere Titel Primär- oder Sekundärliteratur zu einem Thema zu verstehen.

2. Fachvermittelnder Text

Unter einem „fachvermittelnden Text“ im Sinne des Moduls B.Phi.12b ist eine schriftliche Ausarbeitung von max. 4 Seiten Länge zu verstehen, die einen fachwissenschaftlichen Inhalt in allgemeinverständlicher Weise und mittels einer in öffentlichen Medien verwendeten Textsorte (Zeitungsartikel, Lexikonartikel, Rezension u.a.) präsentiert. Der Umfang soll dem für die gewählte Textsorte üblichen Standard entsprechen; die Bestimmung des Satzes 1 bleibt unberührt.

3. Semesterbegleitende Aufgabe

Unter einer „semesterbegleitenden Aufgabe“ im Sinne des Moduls B.Phi.14 ist eine Übung zur Methodik wissenschaftlichen Arbeitens zu verstehen, die in einer schriftlichen Ausarbeitung von max. 4 Seiten Umfang dokumentiert wird (z.B. Literaturrecherche, Übungen zu Zitierweisen und bibliographischen Angaben, Auflösung eines textkritischen Apparates, Anfertigung eines Essays oder Referates).

VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Philosophie“ ist der Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum, darunter jeweils wenigstens ein mit Hausarbeit abgeschlossenes Modul aus den Modulgruppen B.Phi.01, B.Phi.02 und B.Phi.03 sowie B.Phi.05, B.Phi.06 und B.Phi.07.

VIII. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Note für das Fachstudium „Philosophie“ sowie der Gesamtnote des Bachelorabschlusses bleibt von den Modulen B.Phi.01, B.Phi.02 und B.Phi.03 das am schlechtesten benotete Modul unberücksichtigt.

IX. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Philosophie“ mit Fachwissenschaftlichem Profil in Kombination mit Studienfach „Skandinavistik“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Philosophie“ (66 C)			BA-Fach „Skandinavistik“ (66 C)		Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (18 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul			
1. Σ 26 C	B.Phi.01 „Basismodul Theoretische Philosophie“ (Orientierungsmodul) 9 C	B.Phi.02 „Basismodul Praktische Philosophie“ (Orientierungsmodul) 9 C	B.Phi.04 „Basismodul Logik“ (Pflicht) 6 C	B.Ska.101 „Einführung in die Skandina- vistik I“ (Pflicht) 6 C		B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 32 C		B.Phi.03 „Basismodul Geschichte der Philosophie“ (Pflicht) 9 C			B.Ska.102 „Einführung in die Skandina- vistik II“ (Pflicht) 6 C			B.Phi.14 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ 4 C
3. Σ 33 C	B.Phi.05 „Aufbaumodul Theoretische Philosophie“ (Wahlpflicht) 10 C			B.Ska.201 „Ältere Skan- dinavistik I“ (Pflicht) 7 C	B.Ska.500 „Skandina- vische Litera- tur und Kultur- geschichte“ (Pflicht) 7 C	B.Ska.421 „Aufbaumodul Dänisch“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Phi.05 „Aufbaumodul Praktische Philosophie“ (Wahlpflicht) 10 C	
4. Σ 31 C	B.Phi.07 „Aufbaumodul Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 10 C			B.Ska.301 „Neuere Skan- dinavistik I“ (Pflicht) 7 C				B.GeFo.09 „Genderkompetenz II“ 4 C
5. Σ 28 C	B.Phi.16 „Bachelor- Abschlussmodul“ (Pflicht) 10 C	B.Phi.12b „Außerschulische Vermittlungs- kompetenz“ (Pflicht) 3 C		B.Ska.302 „Neuere Skandinavistik II“ (Wahlpflicht) 8 C		B.Ska.441 „Dänische Sprache“ (Wahlpflicht) 3 C		B.GeFo.08 „Genderkompetenz I“ 4 C
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C					B.Ska.451 „Dänische Literatur“ (Wahlpflicht) 4 C	B.Phi.11 „Fachwissenschaft- liches“ Vertiefungs- modul (Wahlpflicht) 8 C	B.SKPhil.4 Tätigkeit als stud. Tutor/in 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C	

2. Studienfach „Philosophie“ mit in Kombination mit Studienfach „Latein/Lateinische Philologie“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Philosophie“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „Latein/Lateinische Philologie“ (66 C + 3 C)		Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissen- schaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	B.Phi.01 „Basismodul Theoretische Philosophie“ (Orientierungsmodul) 9 C	B.Phi.02 „Basismodul Praktische Philosophie“ (Orientierungsmodul) 9 C	B.Phi.04 „Basismodul Logik“ (Pflicht) 6 C	B.Lat.01 „Grundlagen des Lateinstudiums“ (Orientierungsmodul) 9 C			
2. Σ 29 C				B.Lat.02 „Basismodul Lateinische Sprache“ (Pflicht) 9 C	B.Lat.03 „Lateinische Literatur I: Poesie“ (Pflicht) 9 C		B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 31 C	B.Phi.05 „Aufbaumodul Theoretische Philosophie“ (Wahlpflicht) 10 C	B.Phi.12a „Schulische Vermittlungs- kompetenz“ (Wahlpflicht) 3 C		B.Lat.04 „Lateinische Literatur II: Prosa (Pflicht) 6 C	B.Lat.09 „Vermittlungs- kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Erz.30 „Orientierungs- praktikum“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 29 C	B.Phi.06 „Aufbaumodul Praktische Philosophie“ (Wahlpflicht) 10 C	B.Phi.03 „Basismodul Geschichte der Philosophie“ (Pflicht) 9 C			B.Lat.05 „Griechische Literatur für Latinisten“ (Pflicht) 6 C	B.SKPhil.1 Tätigkeit in der stud. Selbstverwaltung 4 C	
5. Σ 30 C	B.Phi.16 „Bachelor- Abschlussmodul“ (Pflicht) 10 C	B.Phi.12b „Außerschulische Vermittlungs- kompetenz“ (Pflicht) 3 C		B.Lat.07 „Lateinische Literatur III“ (Pflicht) 9 C			B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 33 C	BA-Arbeit 12 C			B.Lat.08 „Aufbaumodul Lateinische Sprache (Pflicht) 9 C	B.Lat.06c „Altertumskunde – Sprachwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	B.SKPhil.4 Tätigkeit als stud. Tutor/in 6 C	
Σ 180 C	66 C + 3 C (+12 C)			66 C + 3 C		10 C	20 C